

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/8125

Betr.: Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern in der Schule stärken

Mitbestimmung und Mitwirkung sind Eckpfeiler unserer demokratischen Grundordnung. Das gilt auch in der Schule. Für den schulischen Erfolg von Kindern ist die kooperative Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus unerlässlich. Eltern sollten in allen wichtigen Fragen der schulischen Entwicklung ihrer Kinder einbezogen und beraten werden. Zudem haben sie das Recht auf schulische Mitbestimmung und Mitwirkung. Dieses Recht wird allerdings nicht an allen Schulen gleichermaßen wahrgenommen. An vielen Schulen werden die Eltern nicht einmal im Einzelnen über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert, was zu einer abnehmenden Elternbeteiligung führt. Dies zeigt sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Einrichtung von Lernmittelausschüssen. Gemäß § 9 Hamburgisches Schulgesetz entscheidet über die Auswahl und Einführung von Lernmitteln der Lernmittelausschuss nach Maßgabe der Grundsatzbeschlüsse der Schulkonferenz oder des Schulvorstands. Zur Zusammensetzung des Lernmittelausschusses heißt es im Gesetzestext: „Der Lernmittelausschuss besteht aus der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter, drei von der Lehrerkonferenz gewählten Lehrkräften der Schule, zwei vom Elternrat gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Eltern der Schule und zwei vom Schülerrat gewählten Schülerinnen bzw. Schülern der Schule (...)“. Der Lernmittelausschuss und damit gleichzeitig die Mitbestimmung der Eltern bei der Auswahl der Lernmittel sind somit gesetzlich verankert. Dennoch existiert an vielen Schulen kein Lernmittelausschuss. Gemäß der Drs. 22/7775 hat eine Abfrage bei den allgemeinbildenden staatlichen Schulen ergeben, „dass an der Mehrheit der Schulen kein Lernmittelausschuss eingerichtet ist und eine große Anzahl der eingerichteten Ausschüsse nicht regelmäßig tagt. Lernmittelausschüsse bestehen an insgesamt 129 Schulen, haben jedoch nur in 80 Schulen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 regelmäßig getagt. An 185 Schulen besteht kein Lernmittelausschuss.“ Diese Antwort des Senats ist ein Armutszeugnis. Anstatt aber die Schulen dazu anzuhalten, Lernmittelausschüsse einzurichten und für eine bessere Informationspolitik an den Schulen zu sorgen, beabsichtigt der Hamburger Senat, die Lernmittelausschüsse abzuschaffen. Dasselbe gilt für die Koordination der Elternfortbildung. Über die Koordinatorin unterstützt das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) die Eltern derzeit in der Wahrnehmung ihrer Ämter „durch Fortbildungen, Online-Veranstaltungen und Materialien. Und: durch ein offenes Ohr!“ (<https://li.hamburg.de/elternfortbildung/>). Diese Unterstützung soll zum 30.06.2022 abgeschafft werden. Auch hiermit wird die Elternmitwirkung diskreditiert und die Elternmitbestimmung geschwächt. Um die Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern zu stärken, sollte die Koordinationsstelle unter Einbeziehung der bereits an der Behörde vorhandenen Stelle für Eltern- und Schülerberatung weiterentwickelt werden zu einer Koordinationsstelle für Eltern- und Schülermitwirkung. Diese Stelle sollte die Schulen darin unterstützen, Eltern und Schülerinnen und Schüler für die Mitwirkung in der Schule zu gewinnen, sie gezielt darüber zu informieren, welche

Mitbestimmungsmöglichkeiten das Schulgesetz vorsieht, und sie bei der Wahrnehmung dieser Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. von einer Abschaffung der Lernmittelausschüsse abzusehen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass an allen Schulen Lernmittelausschüsse eingerichtet werden und diese regelmäßig tagen;
3. die Stelle für die „Koordination der Elternfortbildung“ (derzeit am Landesinstitut) über den 30.06.2022 hinaus zu erhalten und unter Einbeziehung der Eltern- und Schülerberatungsstelle zu einer „Koordinationsstelle Eltern- und Schülermitwirkung“ weiterzuentwickeln;
4. ein Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung und sinnvollen Verortung der neuen „Koordinationsstelle Eltern- und Schülermitwirkung“ zu entwickeln;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.